

# **Umgang mit augenscheinlichem Fehlverhalten eines Kollegen**

**Beitrag von „Gymshark“ vom 13. Juni 2025 00:22**

Erst einmal: Bevor irgendwelche Kollegen gemeldet werden sollen, lieber erst einmal in Ruhe ein- und ausatmen.

Grundsätzlich ist ein Entfall der ersten Stunde kein Verstoß gegen die Schulpflicht. Es gibt Stundenpläne, bei denen Schüler ganz regulär erst zur zweiten oder dritten Schulstunde kommen müssen, weil für sie vorher kein Unterricht stattfindet.

Das Problem, was ich hier sehe, ist dass nur ein Teil der Schüler am Unterricht teilnimmt und ein anderer freigestellt wird. In der Sek I ist das definitiv nicht gängige Praxis. Man kann nicht einfach *einzelnen* Schülern freigeben, alleine aus Versicherungsgründen. Sollte der Schüler wirklich sein Projekt fertig haben und die Lehrkraft keine weiteren Aufgaben für ihn haben, könnte er freies Arbeiten machen. Das kann meinetwegen auch nach Absprache in einer Parallelklasse oder der Schulbibliothek stattfinden. Bevor du irgendetwas meldest, biete doch dem Kollegen an, dass der Schüler bis zum Ende der Projektphase in deinem Unterricht sitzt und freies Arbeiten macht.